



Stadt Ebersbach  
an der Fils

# Beschlussvorlage

2022/192

Aktenzeichen: 801.18	Anlagen: 1
Amt: Fachbereich Finanzen und Personal	Sachbearbeitung: Heller, Nicole Datum: 02.01.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss	
			Ja / Enth.	Nein
Ausschuss für Technik und Umwelt	17.01.2023	öffentlich	/	/
Gemeinderat	24.01.2023	öffentlich	/	/

## **Bearbeitungshinweise:**

- ( ) Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- ( ) Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

## **Tagesordnungspunkt:**

Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadtwerke Ebersbach an der Fils

## **Beschlussantrag:**

Rückwirkend zum 01.01.2023 wird die "Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Ebersbach an der Fils" beschlossen (Anlage).

## **Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:**

Rückwirkend zum 01.01.2023 wird die "Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Ebersbach an der Fils" mit folgenden Änderungen beschlossen (Anlage):

- a) Gebührenanpassung zum 01.01.2023 auf 3,12 €/m<sup>3</sup>:

Hier wird auf die Ausführungen in der Vorlage 2022/141 Kalkulation Wassergebühren und dem hierzu erfolgten Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2022 verwiesen. Hier wird lediglich die satzungsmäßige Verankerung des neuen Preises von 3,12 €/m<sup>3</sup> in § 43 „Verbrauchsgebühren“ durchgeführt. Die Bürger wurden durch eine Bürgerinformation vom 20.12.2022 auf der Homepage sowie im Stadtblatt am 23.12.2022 über den Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2022 und dem damit einhergehenden neuen Wasserpreis ab 01.01.2023 informiert.

- b) Weitere redaktionelle Änderungen der Satzung nach dem Umstellungszeitraum auf die neue Abrechnungssoftware sowie inhaltliche Ergänzungen.

Der § 20 Technische Anschlussbedingungen soll um die Absätze 2 und 3 und Hinweisen zur Wasserzähleranlage erweitert werden. Grund des Ganzen ist, dass die Kollegen der

Stadtwerke immer mehr Probleme mit den Zutritten in die Gebäude und zu den Wasserzählanlagen haben. Es kommt auch immer wieder vor, dass es bei besonders veralteten Wasserzählanlagen nach einem Zählertausch zu Undichtigkeiten und dadurch zu Unstimmigkeiten zwischen den Grundstückseigentümern und den Stadtwerken kommt. Daher sollte die Pflicht, die Wasserversorgungsanlage auf einem technisch guten Stand zu halten, in die Satzung aufgenommen werden.

In § 43 Verbrauchsgebühren findet sich die satzungsmäßige Anpassung der Verbrauchsgebühren auf Basis der neuen Wasserpreiskalkulation (siehe BVL 2022/141 und Begründung a)) von 3,12 €/m³.

Die Umstellung der Finanzsoftware auf SAP zum 01.01.2022 erforderte eine Veränderung des bisherigen Abrechnungsmodus und der Anzahl der Fälligkeiten und des § 48 Vorauszahlungen. Die Satzung wurde für die beiden Umstellungsjahre 2021 und 2022 geändert. Da die Umstellung nun vollbracht ist, können die veralteten Satzungsregelungen für die Vergangenheit aus der Satzung gestrichen werden und die künftige Vorgehensweise allgemein ohne Jahreszahlen in die Satzung aufgenommen werden. Des Weiteren wurde in Absatz 5 eine Kleinbetragsregelung eingeführt, die die neue Abrechnungssoftware bietet. Hierdurch sollen die Aufwendungen für die Bezahlvorgänge (Kontoführungsgebühren und Zeitaufwand der Kasse) sehr geringer Beträge reduziert werden und die Kleinbeträge in einer Fälligkeit abgebucht werden.

In § 49 Fälligkeit wurde der § 48 Absatz 5 mit der Kleinbetragsregelung noch mit aufgenommen.

**Finanzen und Leitbildkonformität:**

Produkt-/Auftragssachkonto: 00.00.00.00.00 0000000		
	<b>Erträge in €</b>	<b>Aufwendungen in €</b>
einmalig	0	0
jährlich	0	0

✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing					
✓	Stadtplanung und Verkehr					
✓	Soziales und Miteinander Leben					
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend					
✓	Freizeit					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft		✓			

**Anhörung / Beteiligung:**

( ) Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung

( ) Anhörung Fachämter und andere Stellen

Eberhard Keller  
Bürgermeister

Martin Höhn  
Abteilungsleitung Finanzwirtschaft

David Blank.  
Kaufmännischer Betriebsleiter der  
Stadtwerke Ebersbach